

# Protokoll:

**Beginn: 10:30 Uhr**

**Ende: 12:00 Uhr**

Vorsitzender des AK: Stefan (Oldenburg)

Anwesend: RWTH Aachen, Uni Augsburg, FU Berlin, HU Berlin, Uni Bielefeld, Uni Bonn (ab 10:52), TU Dresden, Uni Frankfurt, Uni Freiburg (ab 10:50), Uni Jena, TU Kaiserslautern, Uni Konstanz, Uni Oldenburg, Uni Potsdam, Uni Tübingen,

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Wahl der AK-Leitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Plan für den AK</b>	<b>1</b>
<b>3 Diskussion über Föderalismus</b>	<b>1</b>
<b>4 Erarbeitung einer Resolution</b>	<b>2</b>

### 1 Wahl der AK-Leitung

Stefan (Oldenburg) wird als Redeleitung vorgeschlagen. Das Ergebnis der Abstimmung: **alle Ja**, – Enthaltungen, – **Nein**.

### 2 Plan für den AK

Es wird diskutiert, welche Ziele der AK verfolgen soll. Soll das Bildungssystem allgemein oder nur die Hochschulbildung diskutiert werden sollen, inwieweit das Schulsystem einbezogen werden soll, Ba/Ma und G8 vor dem Hintergrund des Föderalismus. Der Wunsch, auf eine Resolution oder Erklärung hinzuarbeiten, wird geäußert.

### 3 Diskussion über Föderalismus

Caro (Tübingen) referiert über die Ursprünge des Föderalismusystems. Franz (Dresden) stellt den Wettbewerbsgedanken beim Föderalismus im Hochschulsystem heraus. Die Möglichkeit, neue Systeme auszuprobieren, wird erwähnt. Eike (Kaiserslautern) weist darauf hin, dass Deutschland im Vergleich zu angelsächsischen Ländern eine bessere Breitenbildung statt wenigen Leuchttürmen hat. Timo (RWTH) bemerkt, dass mit der Exzellenzinitiative auch innerhalb eines Bundeslandes große Unterschiede generiert werden, die andererseits von Bologna-Prozess u.ä. konterkariert werden.

Die Schwierigkeit, einzelne Studiengänge oder gar ganze Bildungssysteme zu bewerten und dann zu vergleichen, wird von Johannes (FU Berlin) angesprochen.

Francis (FU Berlin) schlägt vor, sich auch mit der Frage zu beschäftigen, was denn in einer gemeinsamen Rahmengesetzgebung stehen sollte. Ob die Rahmengesetzgebung die Mobilität zwischen Universitäten verbessern soll, wird von Eike in die Diskussion eingebracht.

Caro (Tübingen) erzählt von Problemen, die durch die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Erstsemester entstehen.

Vergleichbarkeit von Bachelor-Abschlüssen und Fast Track-Verfahren werden als Föderalismusprobleme benannt, diese sind aber auch innerhalb der Bundesländer von Universität zu Universität unterschiedlich. Allerdings verstärken heterogene Rahmenbedingungen dieses Problem. Weiterführende Diskussionen werden in den BaMa-AK verwiesen.

Das Problem, dass der Bund nicht die Lehre an Universitäten unterstützen darf, sondern nur die Forschung, wird angesprochen.

Caro erstellt aus den genannten Gedanken eine Pro-/Contra-Liste, die diskutiert wird.

#### Pro Föderalismus

- Wettbewerb in Unis & Schulsystemen
- stößt Debatte über verschiedene Bildungssysteme an
- Demokratisierung durch Dezentralisierung

#### Contra Föderalismus

- Vergleichbarkeit wird erschwert, da z.B. Rankings subjektiv sind.
- Wettbewerb wird durch Konkurrenzgedanken verhindert

- Mobilität ist eingeschränkt
- Bund darf nicht die Bildung finanzieren

Inwieweit landesweites Experimentieren mit neuen Schulsystemen als positiv (befördert Innovation) oder negativ (benachteiligt Schüler als "Versuchskaninchen") zu sehen ist, wird weiter diskutiert. Der Konsens ist, dass das Ausprobieren neuer Systeme an Konzeptschulen bleiben sollte.

Jannis (Freiburg) bemängelt, dass jegliche Bildungsdebatten aufgrund des Föderalismus immer nur landesweit bleiben. Stefan (Oldenburg) bestätigt diesen Eindruck durch einen Bericht der Reaktion des Niedersächsischen Kultusministers, der auf die bundesweiten Proteste nicht reagiert habe, weil sie ja nicht gegen die Landespolitik gerichtet gewesen sein. Tammo (HU Berlin) erwähnt durchaus vorhandene Mobilität von Studenten, die z.B. nach dem Bachelor an der HU Berlin oft wechseln, weil der Master dort als unstudierbar gilt.

Die Vorteile einer gemeinsamen Haushaltspolitik werden herausgestellt. Johannes (FU Berlin) stellt fest, dass es einen breiten Konsens im AK gibt, dass der Bund Kompetenzen in der Hochschulpolitik geben soll.

## 4 Erarbeitung einer Resolution

Ob eine Resolution verabschiedet soll, die eine Verfassungsänderung fordern würde, wird in Frage gestellt, besonders, bevor das Selbstverständnis der ZaPF geklärt ist, was auf der ZaPFfm abgestimmt werden sollen.

Das Gegenargument ist, dass es hier um Fragen geht, die die von uns zu bearbeitenden Themen sehr wohl umfasst. Jannis (Freiburg) stellt fest, dass die Forderung nach einer Verfassungsänderung nur implizit in der Resolution vorhanden sein muss. Johannes (FU Berlin) warnt davor, dass die Forderungen zu ungenau würden oder eine Umsetzung der Forderungen dann eventuell nur eine Verschlimmderung bringen könnten.

Die Hochschulautonomie wird hervorgehoben.

Die Sitzung wird um 11:40 bis 11:50 unterbrochen, damit in kleinen Gruppen Vorschläge für eine Resolution ausgearbeitet werden können.

Es wird vorgeschlagen, einen kurzen Resolutionstext zu formulieren und genaue Erklärungen mit Beispielen daran anzuschließen.

Das weitere Vorgehen wird kontrovers diskutiert.

Die FU Berlin hat einen Text ausgearbeitet, der letztlich als Resolutionstext angenommen wird. Es wird diskutiert, ob der erste Satz ans Ende gestellt

werden soll. Das Ergebnis der Abstimmung: **8 Ja**, – Enthaltungen, **12 Nein**. Danach wird vorgeschlagen, den zweiten Satz nur in die Begründung aufzunehmen, nicht aber in den eigentlichen Resolutionstext. Die Verfasser merken an, dass dieser Satz aber den wichtigsten Punkt beinhalte. Das Ergebnis der Abstimmung: **12 Ja**, **1 Enthaltungen**, **1 Nein**.

Die ZaPF begrüßt Bestrebungen, die alleinige Hohheit der Länder in der Bildungspolitik aufzuheben und zentral Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Qualität des Studiums verbessern. Insbesondere sollten die Wissensstände von Studienanfängern angeglichen werden und die Verteilung der Finanzmittel für die Hochschulen gerechter gestaltet werden.

Dem hintangestellt werden soll eine Liste mit Erklärungen, die von Stefan (Oldenburg) ausgearbeitet werden soll. Eine von Bielefeld, Freiburg und Augsburg vorgeschlagene Liste lautet:

Problem: Der Bund darf nicht in Bildung investieren.

- Einige Problemstellungen der Bildungspolitik, finden auf Länderebene keine sinnvolle Lösung: Bsp: **Lehrerknappheit**: anderen Bundesländer Lehrer abschwatzen.
- Vergleichbarkeit der Abschlüsse muss gewährleistet sein.
- Vermeintliche Vorteile durch "Wettbewerb zwischen den Bundesländern" sind nicht gegeben:
  - eines der konkurrierende Systeme umzustellen ist nicht praktikabel.
  - Öffentliche Einrichtungen werden zwangsweise zu experimentellen Projekten
- (Autonomie der Hochschulen ist unabhängig von Föderalismusfragen.)